

Webinar MANAGEMENT

Die NIS-2-Richtlinie für Manager und Geschäftsleitung

Haftungsrisiken – und wie sie zu vermeiden sind

Referent: RA Justus Kraner, Rechtsanwälte Friedrich Graf v. Westphalen

WANN?

13.11.2025
15:00-17:30 Uhr

WO?

MS-Teams

Anmeldeschluss:

30.10.2025

Teilnahmegebühr:

340,- EUR zzgl. MwSt.
für Teilnehmer aus
VAIS-Mitgliedsunternehmen

480,- EUR zzgl. MwSt.
für Teilnehmer aus
anderen-Unternehmen

Kontakt / Organisation:

Hendrik Franke
☎ 211/4 98 70-39
@ h.franke@vais.de

Stand: 05.07.2025

INHALTE:

Digitalisierung birgt Chancen und Risiken unmittelbar für Ihr Tagesgeschäft.

Um die Gefahren für die Unternehmen zu minimieren, definiert die NIS-2-Richtlinie erweiterte Pflichten für Unternehmen und deren Management in puncto Informationssicherheit.

Auch wenn Ihr Unternehmen nicht gesetzlich betroffen sein sollte:

Die Lieferkette birgt Handlungsbedarf auch für Ihr Unternehmen! UND: Mitglieder der Geschäftsleitung können persönlich haftbar gemacht werden!

Delegieren an Fachabteilungen genügt nicht (mehr), Sie müssen angemessene eigene Kenntnisse und Maßnahmen nachweisen.

Informieren Sie sich kompakt! Bleiben Sie handlungssicher im sich rasant entwickelnden Bereich der Informationssicherheit. Die Teilnahmebescheinigung dient auch als Schulungsnachweis für Führungskräfte gemäß § 38 Abs. 3 BISG-E.

1) „NIS 2“: Was ist das? Bin ich betroffen?

- NIS-2-Richtlinie und Status der deutschen Umsetzung (Kurzüberblick)
- Fällt mein Unternehmen in den Anwendungsbereich der NIS-2-Richtlinie?

2) Welche Anforderungen ergeben sich für mein Unternehmen?

- Unterschiedliche Anforderungen für wesentliche / wichtige Einrichtungen
- Pflichten der Unternehmensleitung / der Verantwortlichen für Cybersicherheit
- IT-Sicherheit in der Lieferkette: • Abwehr zu weit reichender Kundenforderungen / • Absicherung gegenüber Zulieferern / Dienstleistern

3) Was ist technisch und organisatorisch zu tun?

- Risikomanagement: • Schwachstellenanalyse / • Erkennung + Behandlung von IT-Sicherheitsvorfällen
- IT-Notfallpläne inkl. Shutdown und Wiederherstellungsplänen
- Zugriffskontrolle / Berechtigungskonzeptionen / Signaturen
- Awareness bei Mitarbeitern schaffen / Schulung von Leitungsorganen und Mitarbeitern
- Exkurs: Lohnt sich eine Cyberversicherung?

4) Persönliche Haftung der Geschäftsleitung – was ist neu?

- Welche persönlichen Haftungsregelungen und Maßnahmen der zuständigen Behörden treffen die Unternehmensleitung?
- Welche Verpflichtungen müssen Mitglieder der Unternehmensleitung persönlich erfüllen und welche können sie delegieren?

Antwortformular

+49/(0)211/4 98 70-36
 @ h.franke@vais.de

Bitte zurücksenden bis:
 30.10.2025

Webinar MANAGEMENT

Die NIS-2-Richtlinie für Manager und Geschäftsleitung

13.11.2025, 15:00-17:30 Uhr,

MS-Teams:

Ich melde mich / Folgende Mitarbeiter unseres Hauses melden sich **verbindlich** an zur Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung*:

Name	Mail-Adresse

Anmerkungen: (Bitte hier ggf. auch die für Ihre Bestellung im Unternehmen erforderlichen Bestelldetails / abweichende Rechnungsanschriften / **elektronische Rechnungsadressen** etc. angeben.)

Absender:

Name: _____

Firma: _____

Tel.: _____

Mail: _____

gez.:

Bitte beachten Sie:

- * Für die Teilnahme an der Veranstaltung wird pro Teilnehmer eine **Gebühr** erhoben i.H.v.
 340,- EUR zzgl. Mwst. für Teilnehmer aus VAIS-Mitgliedsunternehmen
 480,- EUR zzgl. Mwst. für Teilnehmer aus anderen-Unternehmen

Eine Anmeldebestätigung (inkl. Login-Daten für Online-Veranstaltungen) übersenden wir allen angemeldeten Teilnehmern **nach Anmeldeschluss**.

Mit Ihrer Anmeldung zur Veranstaltung stimmen die Teilnehmer zu, dass ihre personenbezogenen Daten (Name, Unternehmen, Mail-Adresse) für die Zwecke dieser Veranstaltung genutzt werden.

Die **Rechnungsstellung** erfolgt nach Veranstaltungsdurchführung im Auftrag des VAIS durch die SDBR mbH.

Stornierungsbedingungen: Kostenfrei bis 3 Werktage vor Veranstaltung, danach – soweit keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erbracht werden kann – Berechnung von 100% des Preises.

Eine ersatzweise Nominierung von Vertretern der angemeldeten Teilnehmer ist jederzeit möglich.
